

KRYPTOWÄHRUNGEN

IWF warnt vor Kryptowährungen als Zweitwährung

Als erstes Land weltweit hat El Salvador im Juni 2021 Bitcoin als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen. Davor hat der Internationale Währungsfonds (IWF) in seinem Blog gewarnt. Die Nutzung privater Kryptowährungen als reale Währung möge zwar als Abkürzung erscheinen. In den meisten Fällen würden jedoch die Risiken den potenziellen Nutzen übersteigen. Beispielsweise habe der Bitcoin im April einen Wert von 65 000 US-Dollar gehabt und sei zwei Monate später auf weniger als die Hälfte dieses Wertes abgestürzt. Genau wegen dieser Volatilität seien Kryptowährungen mit digitalem Zentralbankgeld nicht zu vergleichen.

Dass einige Länder derzeit erwägen, Kryptowährungen als gesetzliches Zahlungsmittel einzuführen oder sogar zu einer zweiten (oder möglicherweise der alleinigen) Währung zu machen, sehen die Autoren des Blogs deshalb mit Sorge. Denn sobald Bitcoin & Co. den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels erhalten, besteht dafür ungeachtet der mit der enormen Volatilität verbundenen Risiken auch ein Annahmewang, analog zum Bargeld.

In Ländern mit stabilen Inflationsraten und Wechselkursen hätten Kryptowährungen wohl wenig Erfolg, sich in der Breite durchzusetzen, so der IWF. Selbst dann, wenn sie einen gesetzlichen Status als Parallelwährung erlangen sollten, hätten Unternehmen und Verbraucher hier nur wenig Anreiz, Preise in Bitcoin & Co. auszuzeichnen oder Sparguthaben in ihnen anzulegen. Und selbst in weniger stabilen Märkten sei der Gebrauch einer weltweit anerkannten Reservewährung wie des US-Dollar weitaus attraktiver. Allenfalls für Menschen ohne Bankverbindung könne eine Kryptowährung ein Vehikel zum Leisten von Zahlungen sein. Guthaben müssten dann jedoch umgehend in reale Währung gewechselt werden.

Das Hauptargument gegen den flächendeckenden Einsatz von Kryptoassets sehen Tobias Adrian, Direk-

tor der Abteilung Geld- und Kapitalmärkte, und Rhoda Weeks-Brown, Chefsyndikus und Direktorin der Rechtsabteilung des IWF, in der makroökonomischen Stabilität. Würden Produkte und Dienstleistungen gleichermaßen in Zentralbank- und Kryptowährung ausgezeichnet, würden Unternehmen und private Haushalte zu viel Zeit und Ressourcen darauf verwenden, sich zwischen beiden Optionen zu entscheiden.

Auch die Staatseinnahmen – aus Sicht von Regierungen vielleicht das wichtigste Argument – wären einem enormen Schwankungsrisiko ausgesetzt und die Geldpolitik würde an Biss verlieren, da Zentralbanken Zinssätze nur bei Zentralbankwährungen festlegen können, nicht aber auf „private“ Währungen. Die Auswirkungen auf die Preisentwicklung wären unabsehbar. Auch in Sachen Prävention, was Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeht, würden die Staaten jeden Einfluss verlieren – von den Folgen für die Stabilität des Finanzsystems und den Auswirkungen auf das Klima aufgrund des enormen Energieverbrauchs vieler Kryptowährungen einmal ganz abgesehen.

Unter dem Strich können die IWF-Autoren vor der vermeintlichen Abkürzung in Sachen digitaler Zentralbankwährung nur warnen. Von Zentralbanken herausgegebene Blockchain-gestützte Währungen könnten billigere und umfassendere Finanzdienstleistungen liefern als private Kryptowährungen. Regierungen sollten deshalb neue digitale Formen des Geldes nutzen und gleichzeitig Stabilität, Effizienz, Gleichheit und ökologische Nachhaltigkeit bewahren.

Aus europäischer Sicht ist vermutlich schon der bloße Gedanke, Kryptowährungen ganz offiziell zur Zweitwährung zu machen, mehr als abwegig. Allein schon die Tatsache jedoch, dass Länder ernsthaft darüber nachdenken, zeigt jedoch, wie dringlich es ist, bei digitalen Zentralbankwährungen voranzukommen. Red.